

WAHLAUSSCHREIBUNG 2024

für die Wahlen zum SENAT, zu den FACHBEREICHSRÄTEN und zum BEIRAT FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN
in der Gruppe der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Am **26. Juni 2024** finden an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zum Beirat für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Studierenden auf der Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes, der Grundordnung sowie der Wahlordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena statt. (Alle Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Senat

4 Studierende

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Gruppe der Studierenden im Senat erfolgt durch alle wahlberechtigten Studierenden. Alle Studierende gehören einem Wahlbereich an. Die Zuordnung der Sitze regelt § 28 Abs. 3 WO.

Fachbereichsräte

2 Studierende

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gruppe der Studierenden werden in jedem Fachbereich innerhalb dieser Mitgliedergruppe gewählt. Es gilt § 30 WO.

Beirat für Gleichstellungsfragen

2 Studierende

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gruppe der Studierenden werden von den Mitgliedern der Hochschule innerhalb dieser Gruppe gewählt. Es gilt § 35 WO.

Alle Studierenden der Hochschule sind aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen und mit ihrer Wahlbeteiligung die demokratischen Grundlagen der Gremienarbeit an unserer Hochschule zu schaffen. In besonderem Maße sind weibliche Mitglieder aufgefordert, ihre Interessen in den Gremien wahrzunehmen.

Wahlverfahren

Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien werden in der Gruppe der Studierenden in freier, gleicher, allgemeiner und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt (Listenwahl). Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie in dem betreffenden Gremium Sitze in ihrem Wahlbereich zu vergeben sind. Dabei darf sie **pro Kandidatin bzw. Kandidat nur eine Stimme** vergeben. Für das Wahlverfahren gilt § 2 WO.

Wahlberechtigung/Wählbarkeit, Wahlverzeichnisse, Wahlvorschläge und Wahlbekanntmachung

Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Mitglieder der Hochschule richten sich nach dem Prinzip der Gruppenvertretung und der Zugehörigkeit zu den Wahlbereichen. Sie bestehen nur innerhalb der Zugehörigkeit zum entsprechenden Wahlbereich. Es gilt § 4 WO. Das Wahlrecht ausüben kann gemäß § 3 Abs. 2 WO, wer am Tage der Wahlausschreibung Mitglied der Hochschule ist, d. h. für Studierende ein gem. § 6 GO immatrikulierter Studierender und in das Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlverzeichnisse liegen im Wahlbüro (Büro der Kanzlerin bzw. des Kanzlers) in der Zeit vom **19. April 2024 bis zum 26. April 2024, 12:00 Uhr** aus und können innerhalb der Kernarbeitszeit oder nach Terminabsprache eingesehen werden. Mitglieder der Hochschule können ihr Auskunftersuchen ebenfalls innerhalb der o. g. Frist per E-Mail an Kanzlerin@eah-jena.de richten. Einsprüche gegen ein Wahlverzeichnis können während der Offenlegung schriftlich im Wahlbüro eingereicht werden. Die Wahlverzeichnisse werden **am 26. April 2024, 12:00 Uhr**, geschlossen. Es gilt § 12 WO. Alle Studierenden der Hochschule sind aufgefordert, Einsicht in die Wahlverzeichnisse zu nehmen.

Wahlvorschläge können, soweit nichts anderes bestimmt ist, von allen wahlberechtigten Studierenden innerhalb ihres Wahlbereiches aufgestellt werden. Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie unter Verwendung der durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter bereitgestellten Formblätter **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** termingerecht bis **zum 7. Mai 2024, 12:00 Uhr**, im Wahlbüro als Original oder als pdf-Datei per Mail an Kanzlerin@eah-jena.de eingereicht werden. Die Formblätter sind im Wahlbüro, in den Dekanaten sowie über „Meine EAH Jena“ erhältlich. Es ist nur wählbar, wer durch einen vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschlag in die Wahlbekanntmachung aufgenommen wurde.

In der Wahlbekanntmachung am **16. Mai 2024** werden die Wahlvorschläge hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Wahlordnung liegt im Wahlbüro zur Einsichtnahme aus. Sie kann auch über „Meine EAH Jena“ abgerufen werden.

Briefwahl

Anträge auf Briefwahl können bis **zum 4. Juni 2024, 12:00 Uhr**, im Wahlbüro eingereicht werden. Hierbei ist die Adresse, an die die Wahlunterlagen versandt werden sollen, zwingend beizufügen. Die Entscheidung zur Briefwahl betrifft alle drei Wahlen, da sie gleichzeitig stattfinden. Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt am **5. Juni 2024**. Die Rücksendung/Rückgabe der Briefwahlunterlagen muss **bis zum 25. Juni 2024, 12:00 Uhr**, im Wahlbüro erfolgen.

Durchführung der Urnenwahl

Die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zum Beirat für Gleichstellungsfragen werden am **26. Juni 2024 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr** als Urnenwahlen durchgeführt.

Durch den Wahlausschuss werden bei der Urnenwahl nach Prüfung der Wahlberechtigung die Stimmzettel ausgehändigt. Sofern dem Wahlausschuss die wählende Person nicht bekannt ist, ist der Nachweis durch Vorlage eines Personaldokumentes mit Lichtbild erforderlich. Die Stimmzettel sind im Wahllokal durch Ankreuzen der zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten gültig zu machen und in die Wahlurne zu werfen. Stimmzettel werden ungültig, wenn der Stimmzettel nicht als amtlich erkennbar ist, wenn sich der Wille der wählenden Person nicht zweifelsfrei ergibt, wenn der Stimmzettel Zusätze oder Vorbehalte enthält oder wenn mehr Stimmen als zulässig abgegeben worden sind.

Das **Wahllokal** befindet sich in der Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena, **Foyer Haus 5**. Es ist **von 9:00 bis 15:00 Uhr** geöffnet. Die Wahlurnen werden am **26. Juni 2024** um 9:00 Uhr öffentlich versiegelt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich am **26. Juni 2024, ab 15:15 Uhr**; im Senatssaal (Haus 1, 4. Etage, Raum 01.04.19).

Jena, den 19. April 2024

Die Wahlleiterin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dr. Alexandra Denzel-Trensch

Terminplan für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und zum Gleichstellungsbeirat in der Gruppe der Studierenden

Wahlausschreibung

Offenlegung Wahlverzeichnisse

Einsprüche zu den Wahlverzeichnissen bis zum

Einreichung der Wahlvorschläge bis zum

Wahlbekanntmachung am

Anträge auf Briefwahl bis zum

Versand der Briefwahlunterlagen am

Rücksendung/Rückgabe der Briefwahlunterlagen bis zum

Wahl am

Öffentliche Stimmenauszählung

Bekanntmachung Wahlergebnis

19. April 2024

19. April 2024 – 26. April 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

26. April 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

7. Mai 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

16. Mai 2024

4. Juni 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

5. Juni 2024

25. Juni 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

26. Juni 2024, von 9:00 bis 15:00 Uhr, Foyer Haus 5

26. Juni 2024, ab 15:15 Uhr, Senatssaal (Haus 1, 4. Etage, Raum 01.04.19)

8. Juli 2024

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die EAH Jena bei Gremienwahlen

Um ihre Aufgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet die Ernst-Abbe-Hochschule Jena bei Gremienwahlen personenbezogene Daten. Wir möchten Sie nach Maßgabe der Art. 13/14 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist die Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena
Tel.: +49 3641 205 0
Mail: info@eah-jena.de
- 2. Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i.V. mit § 16 Abs. 1 ThürDSG. **Zweck** der Verarbeitung ist die ordnungsgemäße Gremienwahl.
- 3.** Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Titel, Struktureinheit gem. § 13 Wahlordnung) sowie die Mitgliedergruppe (gem. § 11 Wahlordnung). Grundsätzlich werden diese Daten nur durch die EAH Jena verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland.
- 4.** Die Speicherfrist beträgt den Zeitraum bis zum Ablauf der Amtszeit gemäß § 22 Wahlordnung.
- 5.** Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten der EAH Jena wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die EAH Jena bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zu.
- 6.** Den **Datenschutzbeauftragten der EAH Jena** erreichen Sie unter der Adresse:
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Datenschutzbeauftragter
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena
Tel: +49 3641 205 954
Mail: dsb@eah-jena.de
- 7.** Wenden Sie sich an die EAH Jena mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhalts und keiner Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.